

3, 4, 5 oder 7 Nächte inklusive HP, Skipass und 1 Paar neue Ski!*

Reisezeitraum: 12.12.2018 – 06.04.2019

3 Nächte ab
436,-
€ p. P. im DZ



**Skipass
inklusive!**

**1 Paar neue
Rossignol Ski**
(UVP € 249,95)
inklusive!*

Winterzauber in den Dolomiten

Wenn Sie eine besondere Landschaft für Ihren Winterurlaub suchen, sind Sie in der Ferienregion Gitschberg/Jochtal genau richtig. Die kleinen unterschiedlichen Ortschaften rund um das Skigebiet und die zahlreichen schönen und breiten Pisten bieten Ihnen neben der Vielzahl an sportlichen Aktivitäten, auch einen Ort der Ruhe und der Naturerlebnisse.

Es gibt einen Fun-Park, zahlreiche Winterwanderwege, Langlaufloipen und Rodelbahnen. Sie haben die Möglichkeit zum Schneeschuhwandern und Tourengehen. Wollen Sie noch ein weiteres Skigebiet erkunden, dann fahren Sie nur ca. 45 Minuten zum Ploseberg, wo Sie weitere zahlreiche Pistenkilometer erwarten.

Sie wohnen in ausgesuchten 3-Sterne-Unterkünften in der Ferienregion Gitschberg/Jochtal. Alle Zimmer sind ausgestattet mit Dusche/WC, TV, Telefon und teilweise mit Balkon.



Fotos: (2) TV Gitschberg/Jochtal, (1) Plose

Skipass inklusive!

Die **Skigebiete Gitschberg/Jochtal und Plose** mit Blick auf das Eisacktal und am Eingang des Pustertales gelegen, bieten Ihnen für Ihren ultimativen Skiurlaub in Südtirol:

- **44 km Pisten in schneesicherer Höhenlage** von 1.300 bis 2.500 m in Gitschberg/Jochtal + **43 km Pisten in Plose**
- **25 moderne Aufstiegsanlagen**
- **2 zertifizierte Skischulen** mit der Auszeichnung „kinderfreundlich“ und **1 Ski- und Snowboardschule in Plose**
- **3 Kinderparks** mit Ganztagesbetreuung
- **2 Snowparks und Funpark Plose**
- **1 Kite-Areal**
- die **Aussichtsplattformen Steinermandl, Gitschberg und Astjoch** mit atemberaubendem Rundblick auf über 500 Gipfel
- urige **Berghütten** mit kulinarischen Spezialitäten und traditionellen Köstlichkeiten

LEISTUNGEN

- › 3, 4, 5 oder 7 Übernachtungen in einer 3-Sterne Unterkunft in der Ferienregion Gitschberg/Jochtal
- › 3, 4, 5 oder 7 x reichhaltiges Frühstücksbuffet
- › 3, 4, 5 oder 7 x Abendessen mit 3-Gang-Menü
- › 2-, 3-, 4- oder 6-tägiger Skipass für das Skikarusell Skirama Eisacktal (Plose, Gitschberg, Jochtal)
- › 1 Paar neue Ski der Marke Rossignol Pursuit 100 Carbon (UVP € 249,95) *
- › Parkplatz bei der Unterkunft
- › Skibus zu den Betriebszeiten

Jeder Gast erhält bei Ankunft 1 Paar neue Ski!*

Rossignol Pursuit 100 Carbon: ein spielerischer Pistencarver für Anfänger bis Fortgeschrittene inkl. Bindung (nicht vormontiert; Montage vor Ort gegen Gebühr möglich)

Längen: 149 cm, 156 cm, 163 cm, 170 cm oder 177 cm

Bei Buchung bitte gewünschte Länge angeben!



Abbildung Modellbeispiel



Reisezeitraum/ € p. P. im DZ	3 ÜN	4 ÜN	5 ÜN	7 ÜN
12.12.-22.12.2018	436	520	599	749
05.01.-19.01.2019	484	598	698	870
19.01.-02.02.2019	513	613	713	891
02.02.-02.03.2019	570	691	806	1027
13.03.-27.03.2019	513	613	713	891
27.03.-06.04.2019	470	570	670	841

Hinweise:

* 1 Paar Ski nur für Vollzahler.

- Einzelzimmer (+ 20 € p. P./Nacht) nur auf Anfrage buchbar.
- Reisepreis-Ermäßigung für maximal 1 Kind bei 2 Vollzahlern im Doppelzimmer: 0 - 6 Jahre: 100 %; 7 - 12 Jahre: 50 %; 13 - 17 Jahre: 20 %
- Haustiere sind nicht erlaubt.
- Die Unterkünfte sind nicht behindertengerecht.
- Kurtaxe (ca. 2,50 € p. P./Tag) zahlbar vor Ort.

Buchung & Beratung beim Veranstalter:

CUP Touristic GmbH & Co. KG
Marcusallee 7 a
28359 Bremen

Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen des Veranstalters.
Druckfehler und Irrtümer, trotz sorgfältiger Prüfung, vorbehalten.

Hotline: 0800 / 287 84 82

täglich 9 - 17 Uhr (kostenlos aus dem dt. Festnetz)

Buchungscode: ZVA

Vermittler: MEDIENHAUSREISEN

Zeitungsverlag Aachen GmbH
MedienhausReisen
Dresdener Str. 3 • 52068 Aachen

REISEANMELDUNG 2018/19

Winterzauber in den Dolomiten

- 3, 4, 5 oder 7 Nächte inkl. Skipass und 1 Paar neue Ski pro Vollzahler
- ausgesuchte 3-Sterne-Unterkünfte in der Ferienregion Gitschberg/Jochtal

Anmeldung senden an:

CUP Touristic GmbH & Co. KG
Marcusallee 7 a
28359 Bremen

Fax: 0421 - 20 36 050

Reisetermin _____

Erwachsene / Anzahl

Einzelzimmer
auf Anfrage
Zuschlag: 20 € p. P./
Nacht

Doppelzimmer

Reisepreis € p. P. im DZ

Kind / geboren am:

Reisepreis € für maximal 1 Kind bei 2 Vollzahlern im DZ

Reisepreis-Ermäßigung für maximal 1 Kind bei 2 Vollzahlern im DZ:

0 - 6 Jahre: 100 %

7 - 12 Jahre: 50 %

13 - 17 Jahre: 20 %

Sonstiges (z.B. unverbindliche Wünsche des Kunden)

Anmelder

Name / Vorname _____

Telefon _____ / _____

Straße / Haus-Nr. _____

PLZ / Ort _____

Skilänge (149, 156, 163, 170 oder 177 cm):

Mitreisende/r

Name / Vorname _____

Telefon _____ / _____

Straße / Haus-Nr. _____

PLZ / Ort _____

Skilänge (149, 156, 163, 170 oder 177 cm):

Kind

Name / Vorname _____

Datum / Unterschrift des Anmelders

Die Reiseanmeldung erfolgt auf der Grundlage der Allgemeinen Reisebedingungen der CUP Touristic GmbH & Co. KG.

Reiseanmeldung bitte senden an oben genannte Adresse oder Faxnummer.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Unternehmen **CUP VITALIS Hotel- und Betriebsgesellschaft mbH** und **CUP Touristic GmbH & Co. KG** tragen die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügen die Unternehmen **CUP VITALIS Hotel- und Betriebsgesellschaft mbH** und **CUP Touristic GmbH & Co. KG** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und, wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **CUP VITALIS Hotel- und Betriebsgesellschaft mbH** und **CUP Touristic GmbH & Co. KG** haben eine Insolvenzabsicherung mit der R + V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: ruv@ruv.de, Telefon 0049 (0)611 5335859 abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **CUP VITALIS Hotel- und Betriebsgesellschaft mbH** oder **CUP Touristic GmbH & Co. KG** verweigert werden.